



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 19. Oktober 2016

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Wolfgang Schoder, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Rupert Mayrhofer,
GR Johann Sturl, GR Hermann Mayrhofer, GR Anita Grubhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Michael Burghofer,
GR Monika Mautz,
GR Mario Hammerschmid
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GR Otmar Weise, GR Stefan Zeitlhofer, GR Franz Beneder, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 07.09.2016
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 4) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973
- 5) Entsendung in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel
- 6) Bestellung des Jugendgemeinderates
- 7) Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt
- 8) Gewerbeförderung
- 9) Stegerrichtung über Zierbach und Grundankauf für Wegerrichtung
- 10) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-Abetzberg Mehrkosten
- 11) Fernwirkanlage Mehrkosten
- 12) Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A1
- 13) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad
- 14) Berichte und Anfragen

Vor Beginn der Sitzung präsentiert der Asylwerber Herr Al Hayderi Hayder seinen Film über die Flucht aus Syrien und die Aufnahme und derzeitige Situation in Österreich. Es ist ein Dankeschön an die Republik Österreich.

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 07.09.2016

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

GGR Mag. Markus Krenn

GR Rupert Mayrhofer

GR Mario Hammerschmid

3) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Herr DI Andreas Ettlinger hat mit Schreiben vom 04.10.2016, Posteingang am 04.10.2016, sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt aus beruflichen Gründen zurückgelegt.

Mit Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der Volkspartei Aschbach Frau Mag. Nicole Kirchweger-Otter wurde das Ersatzmitglied Frau Anita Grubhofer als

Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert und gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen.

Der Vorsitzende liest die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Aschbach-Markt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Anita Grubhofer leistet das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“.

Bgm. bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

4) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973

Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl der Ausschüsse ist eine eigene Niederschrift zu führen.

Auf Grund des Ausscheiden von Herrn DI Andreas Ettlinger aus dem Gemeinderat ist im

1. Kulturausschuss und
2. Soziales, Sicherheit, Jugend und Raumordnungsausschuss

eine Nachbesetzung durch ein Mitglied der ÖVP notwendig.

Seitens der ÖVP Aschbach Markt wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt: Für den

1. Kulturausschuss

GR Anita Grubhofer

2. Soziales, Sicherheit, Jugend und Raumordnungsausschuss

GR Anita Grubhofer

Die Wahlen in die 2 Ausschüsse erfolgen gemeinsam auf einem Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Mario Hammerschmid (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Kurt Schwab (FPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

Stimmberechtigt: 19
Abgegebene Stimmen: 19

Davon abgegebene gültige Stimmen: 19
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das
Gemeinderatsmitglied Frau Grubhofer Anita: 19 Stimmzettel

Die Gemeinderätin Frau Anita Grubhofer ist daher zum Mitglied des Kultur- und , Soziales, Sicherheit, Jugend und Raumordnungsausschusses gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt Frau Anita Grubhofer die Annahme der Wahl zur Mitgliedschaft in die Ausschüsse.

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt wurde, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil in Kopie als Beilage 1 beigefügt.

5) Entsendung in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel

Die Vertretung der Marktgemeinde Aschbach erfolgte im Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschule Mostviertel durch Herrn DI Andreas Ettlinger. Nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist die Vertretung der Interessen der Marktgemeinde in diesem Verband neu zu bestimmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vertretung der Marktgemeinde Aschbach im Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschule Mostviertel durch Frau GR Anita Grubhofer wahrgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Bestellung des Jugendgemeinderates

Nach dem Ausscheiden des Herrn DI Andreas Ettlinger ist ein Mitglied des Gemeinderates als „Jugendgemeinderat“ zu bestellen. Dieser soll die Probleme der Jugendlichen in Aschbach-Markt wahrnehmen, an den Gemeinderat weitertragen und allenfalls notwendige Agenden erledigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Johann Sturl zum „Jugendgemeinderat“ bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24.09.2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen.

Aufgrund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates vp, 31.03.2004 über Messgeräte, sog. Messgeräterichtlinie, MID, kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. An dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Wasserzähler werden nunmehr entsprechend einem nach oben offenen Ordnungsschema (Klassen), welches nach Maßgabe des größten zulässigen Durchflusses strukturiert ist, eingeteilt. Zur Vereinfachung wurde für jede der abgestuften Durchflussklassen ein ganzzahliger Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert wird als Verrechnungsgröße bezeichnet und ist in m³/h angegeben.

Folgender Verordnungsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt
beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Aschbach-Markt werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 5.380.614,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 34.343,00 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungs	Bereitstellungs
	betrag in € pro m ³ /h	gebühr in € (Spalte 2 mal Spalte 3 = Spalte 4)
3	15	45
7	15	105
12	15	180
17	15	255
25	15	375

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungs betrag in € pro m³/h	Bereitstellungs gebühr in € (Spalte 2 mal Spalte 3 = Spalte 4)
35	15	525
45	15	675
55	15	825
65	15	975
75	15	1125
85	15	1275
95	15	1425
105	15	1575
115	15	1725

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 50.000 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,40 und für jeden weiteren m³ mit € 1,00 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen

mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgaben-ordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Verordnung außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GR Kurt Schwab und GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aschbach-Markt gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Gewerbeförderung

Zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt und der Fa. Berglandmilch eGen. besteht ein Vertrag über die Wasserlieferung, in dem ein reduzierter Wasserpreis zugesagt wurde.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt vor:

Es wurde für den Ablesezeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 der volle Wasserpreis der Gemeinde Aschbach-Markt, das ist derzeit 1,40 € + 10% MwSt= 1,54 € zur Verrechnung gebracht.

Laut letzter Wasserzählerablesung per 30.09.2016 betrug der Wasserverbrauch für den Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 insgesamt 419.530 m³.

	Zählerstand	Verbrauch:
Zählerstand per 30.09.2015	1.051.952	
Zählerwechsel per 14.10.2015	1.067.147	15.195
Zählerstand neuer Zähler 14.10.2015	0	
Zählerstand 31.12.2015	90.082	90.082
Zählerstand per 30.09.2016	404.335	314.253
Gesamtverbrauch		419.530

Förderbetrag-Ermittlung von 01.10.2015 – 31.12.2015 (Wasserbezugspreis € 0,89):

€ 1,40 (Wasserbez.geb.) - € 0,979 (lt.Vertrag, 0,89+10 %) = € 0,421 x 105.277 m³ Verbrauch = € 44.321,62

Förderbetrag-Ermittlung von 01.01.2016 – 30.09.2016 (Wasserbezugspreis € 0,90):

€ 1,40 (Wasserbez.geb.) - € 0,990 (lt.Vertrag, 0,90+10 %) = € 0,410 x 314.253 m³ Verbrauch = € 128.843,73

Der Gesamtförderbetrag beträgt somit € 173.165,35 exkl. MwSt.

VA-Stelle:
1/789000/756000

VA-Betrag:
€ 220.000,00

frei:
€ 188.900,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgende Gewerbeförderung beschließen:
Berglandmilch eGen, 3361 lt. Vereinbarung bezüglich des
Wasserbezuges € 173.165,35 exkl. MwSt.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

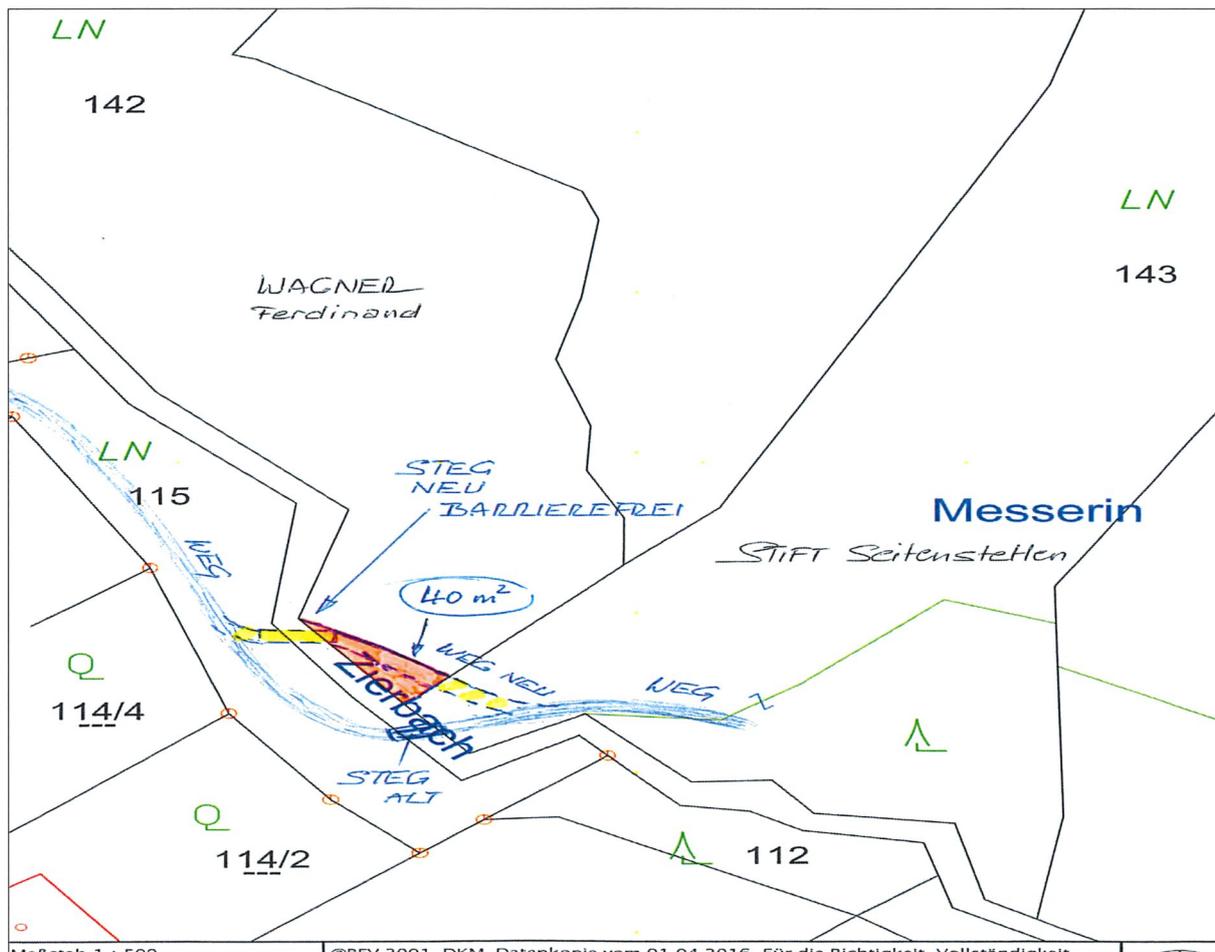
9) Stegerrichtung über Zierbach und Grundankauf für Wegerrichtung

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.03.2016 wurde die Sanierung der beiden Fußgängerstege über den Zierbach beschlossen. Über Ansuchen der Gemeinde Aschbach-Markt hat sich der Urlwasserverband bereit erklärt, die Fundamentierung durchzuführen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Aschbach-Markt die Materialkosten übernimmt. Es wurde eine Pauschale von € 5000,00 pro Steg als Sonderbeitrag vereinbart. In den Materialkosten sind Beton, Wurfsteine, Bewehrung und Schüttmaterial enthalten.

Damit der Fußgängersteg über den Zierbach in der Wallseerstraße barrierefrei ausgeführt werden kann, wird dieser verlegt und ein neuer Zugangsweg errichtet (siehe Skizze).

Skizze des geplanten Zugangsweges zum barrierefreien neuen Steg :



Mit den Grundstückseigentümer Ferdinand Wagner soll folgendes Übereinkommen abgeschlossen werden:

Übereinkommen über die Grundeinlösung für die Errichtung eines Zugangsweges zum geplanten Steg über den Zierbach.

- ▶ Die Ablösesumme beträgt, wie beim Radweg Fimbach/Samesbruck, € 8,50 pro m²
- ▶ Vor Baubeginn werden 50 % der Entschädigung ausbezahlt, der Rest nach Vermessung.
- ▶ Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§15ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.

Grundstücksbesitzer	Parzelle	Fläche	Ablösesumme
Wagner Ferdinand, Gotzing 1	Grst. Nr. 142, KG Aschbach-Markt	40,00 m ²	340,00 €

Wortmeldung von GR Birgit Steinkellner und GGR Michael Sturl

VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 408.000,00

frei:
€ 199.235,90

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Errichtung der neuen Fundamente der Stege über den Zierbach (Wallseerstraße und Aufbahrungshalle) durch den Urlwasserverband eine Pauschale von € 5.000,00 pro Steg als Sonderbeitrag beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat das Übereinkommen für die Grundeinlösung zur Errichtung eines Zugangsweges zum geplanten Steg mit dem Grundstücksbesitzer Ferdinand Wagner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-Abetzberg

Mehrkosten

Sachverhalt:

Auf Grund von häufigen Rohrgebrechen im Ortsnetz Aschbach-Markt soll der Lückenschluss BLM-Starkl nun im Rohrdurchmesser DN/OD 160 an Stelle von DN/OD 110 ausgeführt werden, damit diese als Ersatzhauptleitung dienen kann. Aufgrund des größeren Durchmessers und des Mehraufwandes für die Herstellung der Elektroschweißverbindungen ergibt sich ein Mehrpreis. Es wurde ein Nachtragsangebot von der Fa. Hinterholzer eingeholt und vom IKW geprüft und zur Vergabe vorgeschlagen.

Weiters sind Prüfmaßnahmen (Druckprüfung von Druckleitungen mit Wasser) durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte durch die Fa. IKW.

Es liegt folgende Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
WVA Starkl-Abetzberg	Fa. Hinterholzer GmbH	€ 19.534,40
WVA Starkl-Abetzberg	Fa. Strabag AG,Loosdorf	€ 3.144,60
Gesamtsumme		€ 22.679,00

Wortmeldungen von GR Johann Sturl GGR Michael Sturl und GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 470.000,00

frei:
€ ---

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das von der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH geprüfte und zur Vergabe vorgeschlagene

- ▶ **Nachtragsangebot der Fa. Hinterholzer GmbH in der Höhe von € 19.534,40 exkl. MwSt und**
 - ▶ **Angebot für die Prüfmaßnahmen an die Fa. Strabag AG in der Höhe von € 3.144,60 exkl. MwSt**
- beschließen.**

Die Bedeckung des fehlenden Betrages in der Höhe von € 22.679,00 exkl. MwSt soll durch die Zuführung vom aoH Vorhaben FF Fahrzeugankauf

VA-Stelle: 5/163-040 erfolgen.	VA-Betrag: € 110.000,00	frei: € 76.760,00
---	-----------------------------------	-----------------------------

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Fernwirkanlage Mehrkosten

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.06.2016 wurde der Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung der Fernwirkanlage an die Fa. Landsteiner GmbH vergeben.

Es sind noch Umbauarbeiten notwendig damit die Fernwirkanlage auch ordnungsgemäß funktionieren kann.

Es liegen folgende Auftragsvergaben zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Fernwirkanlage	Fa. Landsteiner GmbH	€ 9.779,67
	Fa. Meisl GmbH	€ 8.348,50
Gesamtsumme		€ 18.128,17

VA-Stelle: 5/850-004050	VA-Betrag: € 470.000,00	frei: € ---
----------------------------	----------------------------	----------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Fernwirkanlage an die Fa. Landsteiner GmbH in der Höhe von € 9.779,67 exkl. MwSt und Fa. Meisl GmbH in der Höhe von € 8.348,50 exkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung des fehlenden Betrages in der Höhe von € 18.128,17 exkl. MwSt soll durch die Zuführung vom aoH Vorhaben FF Fahrzeugankauf

VA-Stelle: 5/163-040 erfolgen.	VA-Betrag: € 110.000,00	frei: € 54.081,00
---	-----------------------------------	-----------------------------

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A1

Sachverhalt:

Das Bauland der Gemeinde ist unter anderem in die Aufschließungszone BB-A1 unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

- Vorhandensein der technischen Infrastruktur (Wasser, Kanal) bzw. Vorliegen eines behördlich genehmigten Erweiterungsprojektes
- Sicherstellung der inneren Verkehrserschließung gemäß § 71 bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1 lit. c NÖ BO 1996 i.d.g.F.
- Vorliegen eines Projektes für den Kreuzungsbereich L84-Kapellenweg inklusive Bestätigung der Realisierbarkeit durch ein verkehrstechnisches Gutachten

Für die Grundstücke 1358/1, 1367/1, 1378/2 alle KG 03217 Mitterhausleiten haben die Grundeigentümer die Teilfreigabe der Aufschließungszone beantragt.

Für den Kreuzungsbereich L84-Kapellenweg wurde ein Projekt ausgearbeitet, das mit Gutachten vom 23.04.2009 positiv begutachtet wurde.

Aufgrund der Größe der freizugebenden Grundstücke ist die derzeit mit der im Flächenwidmungsplan eingetragenen Aufschließungsstraße ausreichend, zusätzliche oder anders verlaufende Verkehrsflächen sind für die Erschließung dieser Grundstücke nicht erforderlich. Die Erschließung der Restfläche bleibt sichergestellt.

Für die Erweiterung der technischen Infrastruktur liegen behördlich bewilligte Erweiterungsprojekte vor:
Schmutzwasser: Landeshauptmann von NÖ, WA1-W-4970/099-2014
Oberflächenwässer: BH Amstetten, AMW2-WA-14149/001
Wasserversorgung: Landeshauptmann von NÖ, WA1-W-17071/078-2014

Hinsichtlich der angeführten Grundstücke sind alle Freigabevoraussetzungen erfüllt. Aufgrund einer Teilfreigabe erwachsen für die Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung (es entstehen keine Kosten für die Herstellung der Leitungsinfrastruktur), eine ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restfläche ist sichergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm 2008 Teilfreigabe BB-A1

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A1 unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

- Vorhandensein der technischen Infrastruktur (Wasser, Kanal) bzw. Vorliegen eines behördlich genehmigten Erweiterungsprojektes
- Sicherstellung der inneren Verkehrserschließung gemäß § 71 bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1 lit. c NÖ BO 1996 i.d.g.F.
- Vorliegen eines Projektes für den Kreuzungsbereich L84-Kapellenweg inklusive Bestätigung der Realisierbarkeit durch ein verkehrstechnisches Gutachten

§ 2

Für die Errichtung der technischen Infrastruktur liegen behördliche bewilligte Erweiterungsprojekte vor, die innere Verkehrserschließung ist sichergestellt, für den Kreuzungsbereich L84-Kapellenweg liegt ein mit verkehrstechnischem Gutachten positiv beurteiltes Projekt vor.

Durch eine Teilfreigabe der Aufschließungszone erwachsen für die Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restfläche ist sichergestellt.

§ 3

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF von der Aufschließungszone BB-A1 den Teilbereich der Grundstücke 1358/1, 1367/1 und 1378/2 KG Mitterhausleiten nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen zur Bebauung frei.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner, GR Rupert Mayrhofer, GR Mag. Michael Wagner Michael und GR Johann Sturl

Es soll darauf geachtet werden, dass der bestehende Wanderweg (Teil der Ötscherblickrunde) aufrechterhalten bleibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad

Sachverhalt:

Die Planungen für die Sanierung des Schwimmbades sind im Laufen, Experten raten zu einer Gesamtlösung.

Der Vorsitzende schlägt vor, den technischen Konsulenten Herrn Ing. Erik Fertner mit der Fertigplanung für die Sanierung des Schwimmbades zu beauftragen, damit ein gesamtes Konzept vorliegt.

Von der Fa. BauPabst liegt die Planung für den notwendigen Um- und Zubau des Technikraumes vor. Die Planungskosten sollen nun abgerechnet werden.

Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird nach Vorlage des Voranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes erfolgen.

Für die Neuerrichtung eines Edelstahl Mehrzweckbeckens und eines Kinderbeckens sind die Ingenieurleistungen zu vergeben.

Es liegt folgende Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Ingenieurleistungen	Ing. Erik Fertner	€ 20.000,00

Das Angebot umfasst die Durchführung sämtlicher SV-Leistungen zur Umsetzung der Neuerrichtung eines Edelstahl-Mehrzweckbeckens und Kinderbeckens:

- ▶ Vor- und Entwurfsplanung
- ▶ Einreichplanung
- ▶ Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe
- ▶ Mitwirken bei der Vergabe der Aufträge

Geschätzte honorarwirksame Herstellkosten des Edelstahl-Mehrzweckbeckens und der Einbindung in die gemeinsame BWA

Mehrzweckbecken	390.000,00 €
<u>BWA</u>	<u>20.000,00 €</u>
Gesamt:	410.000,00 €

Honorarrichtlinien technische Büro-Planungsleistungen Zone 2: 8,36 %

Nachlasse: ca. 35%

Ergeben Richtkosten in der Höhe von **20.000,00 € exkl. MwSt**

Wortmeldungen von GR Mario Hammerschmid, GR Birgit Steinkellner, GGR Michael Sturl, GR Monika Mautz, GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
5/831-050

VA-Betrag:
€ 200.000,00

frei:
€ 85.454,46

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Sachverständigenleistungen zur Umsetzung der Neuerrichtung eines Edelstahl-Mehrzweckbeckens und Kinderbeckens an den technischen Konsulenten Herrn Ing. Erik Fertner in der Höhe von € 20.000,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- ein Schreiben von der Volksanwaltschaft betreffend einer Beschwerde des Grundstückseigentümers in der Wolfsbacherstraße 8. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben
- ein Ansuchen der FF Aschbach zur Mitfinanzierung des Ankaufes einer neuen Einsatzbekleidung
- den Verkauf der Liegenschaft Mittlerer Markt 15 an eine Immobilienfirma, die das Objekt als Unterkunft für Asylwerber nutzen will. Es wurden bereits Gespräche mit dem Land Niederösterreich und der Immobilienfirma geführt. Alternative Möglichkeiten für die Nutzung des Objektes sollen gefunden werden
- ein vorliegendes Kaufanbot für die Liegenschaft Unterer Markt 16 (Fehringerturm)

- das abgehaltene Workshop „Baulandmobilisierung“, eine weitere Arbeitssitzung wird am 03.11.2016 stattfinden
- die Vermessung im Betriebsgebiet Süd, die zur Gänze abgeschlossen ist. Die Unterlagen für die Kaufverträge können nun ausgearbeitet werden
- über die Sanierungsarbeiten beim Kirchturm in Aschbach
- das geplante Konzert der Gruppe „zwo3wir“ am Samstag, 22.10.2016 und lädt dazu ein
- eine Einladung zur Vernissage „Bilder sprechen Klartext“ am Samstag, 12.11.2016

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die durchgeführten Vorerhebungsarbeiten zum Projekt öffentliche Wasserversorgungsleitung nach Krenstetten

GGR Michael Sturl berichtet über

- einen Besprechungstermin mit der Straßenbauabteilung zur Straßenplanung Zufahrt Berglandmilch
- ein geplantes Projekt zum Hochwasserschutz für das Lagerhaus
- die durchgeführten Straßenasphaltierungsarbeiten
- die Erneuerung der Stege über den Zierbach, das Projekt wird in Kürze umgesetzt
- eine Einladung zur Theaterpremiere „Außer Kontrolle“ der Bühne Aschbach am Samstag, 26.11.2016

GGR Wolfgang Schoder berichtet über

- die AHA Veranstaltungen 2016
- die stattgefundene Sitzung des Kulturausschusses am 26.9.2016. Die Erstellung einer Chronik über die historischen Gebäude in Aschbach-Markt wurde behandelt
- die Planungen zu den FIT Veranstaltungen 2017

GR Hermann Mayrhofer berichtet über

- die Situation in der Landwirtschaft und lädt ein zu einer AMA Veranstaltung zum Thema Gütesiegel usw.

GR Anita Grubhofer

- bedankt sich für die herzliche Aufnahme und lädt zur Eröffnung des Logistikzentrums der Berglandmilch am 26.09.2016 ein

GR Rupert Mayrhofer

- lädt ein zur Veranstaltung des Elternvereins am 16.11.2016

GR Johann Sturl

- appelliert an die Spaziergänger während der Hauptjagdzeiten Rücksicht zu nehmen. Es sollten die befestigten Wege nicht verlassen werden und am Weg geblieben werden.

GR Kurt Schwab

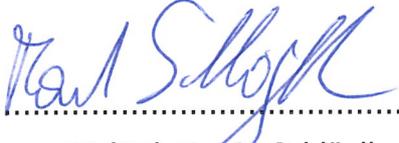
- berichtet über einen Besuch in der Gemeinde Kirchdorf an der Krems, die ihr neu errichtetes Glasfasernetz selbst betreiben.
Dies soll auch für unsere Gemeinde überlegt werden.

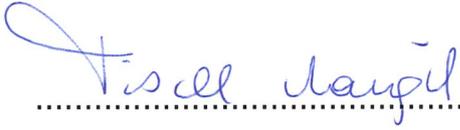
GGR Nicole Kirchwegger-Otter

- berichtet über den neuen Tarif bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (verminderter Beitrag bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr), dieser wird sehr gut angenommen

Ende: 21:30 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 genehmigt.


.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....
Schriftführer


.....
ÖVP


.....
WIR


.....
SPÖ


.....
FPÖ